

Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Auditing, Controlling, Taxation der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOFACT –
Vom 10. August 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 Abs. 1, Art. 43 Abs. 5 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Auditing, Controlling, Taxation der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOFACT – vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Juni 2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „Allgemeine Prüfungsordnung“ durch das Wort „Rahmenprüfungsordnung“ ersetzt, nach den Worten „Rahmenprüfungsordnung für die“ (neu) die Worte „konsekutiven und nicht-konsekutiven“ eingefügt, nach dem Wort „Masterstudiengänge“ das Wort „an“ durch die Worte „im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften“ eingefügt und nach der Abkürzung „**MPOWiWi**“ das Zeichen „–“ und die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ angefügt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absatzstruktur wird aufgehoben; der bisherige Abs. 1 wird zur einzigen Regelung.

 - b) In Satz 2 (neu) werden nach den Worten „einem Angebot von“ das Wort „größeren“ und nach dem Wort „Vertiefungsmodulen“ der Klammerzusatz und die Worte „(jeweils 10 ECTS-Punkte) und Ergänzungsmodulen“ gestrichen und nach den Worten „60 ECTS-Punkten“ der Klammerzusatz „(Wahlbereich)“ durch die Worte „aus unterschiedlichen Modulgruppen“ ersetzt.

 - c) Satz 5 erhält folgende neue Fassung:

„⁵Die Verteilung über die Studiensemester, Art und Umfang der Prüfungen in den Modulen sowie die Zahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte sind der **Anlage 2a** bzw. **2b** sowie § 4a und §§ 16 bis 18b MPOWiWi zu entnehmen.“

 - d) Der bisherige Abs. 2 wird gestrichen.

3. Nach § 4 wird folgender neuer § 4a eingefügt:

„§ 4a Vertiefungsbereich

(1) ¹Das Qualifikationsziel der Modulgruppen „Finance and insurance“, „Auditing and law“, „Controlling“, „Taxation“ und „Interdisziplinäre Module“ des Vertiefungsbereichs liegt darin, den Studierenden zu ermöglichen, aus den frei wählbaren Modulen einer oder mehrerer der genannten Modulgruppen erstens eine individuelle Schwerpunktsetzung festzulegen und sich somit in einen oder mehreren Bereichen thematisch zu vertiefen. ²Zweitens wird damit ein methodologisches Qualifikationsziel verfolgt, indem eine interdisziplinäre Ausbildung ermöglicht wird sowie komparatistische Perspektiven auf weitere Gegenstandsfelder ausgeweitet werden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit im Vertiefungsbereich ermöglicht, im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld ein besonderes Kompetenzprofil auszubilden.

(2) ¹Art und Umfang der Prüfungsleistung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Mögliche Prüfungsleistungen sind: Klausur, Hausarbeit, Seminararbeit, elektronische Prüfung, mündliche Prüfung, Fallstudie, Projektarbeit, Präsentation, Referat, Thesenpapier, Diskussionsbeitrag, Praktikumsbericht, Protokoll, Kurzttest, Diskussionspapier, Moderation, Lehrprobe, Antwort-Wahl-Verfahren, Versuchspersonenstunde, Reflexion, Strategiekonzept oder Kombinationen derselben. ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgegeben.

(3) ¹Der Vertiefungsbereich setzt sich in der Regel aus einer Vorlesung (1-2 SWS) und einer Übung (1-2 SWS) oder aus einem Seminar (2-4 SWS) zusammen. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.“

4. Die Regelung in § 5 erhält folgende Fassung:

„[aufgehoben]“

5. § 5a wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „**Wirtschaftsprüfung**“ die Worte „**für die Prüfungsanrechnung und Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüferexamen**“ angefügt.

b) In Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „Wirtschaftsprüfung nach, die“ das Wort „den“ durch die Worte „für die“, nach den Worten „(WiPrPrüfV) aufgeführten“ das Wort „Anforderung“ durch das Wort „Anforderungen“ und nach den Worten „(WPO) als gleichwertig“ das Wort „angerechnet“ durch das Wort „anerkannt“ ersetzt.

c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Wort „Eingangskompetenzprüfung“ wird der Klammerzusatz „(vgl. Abs. 3)“ eingefügt.

bb) Nach dem Wort „Zertifikatsprüfung“ wird der Klammerzusatz „(vgl. Abs. 4)“ eingefügt.

cc) Die Auflistung von Einzelmodulen erhält folgende neue Fassung:

”

1. Prüfungstechnik
2. Rechtsform und Besteuerung
3. Besteuerung von M&A-Aktivitäten
4. Personenunternehmen und GmbH
5. Aktiengesellschaften und Kapitalmarktrecht
6. Wirtschaftsrelevantes Zivilrecht I
7. Wirtschaftsrelevantes Zivilrecht II
8. Verbundene Unternehmen und Umwandlung
9. Hauptseminar Wirtschaftsrecht

“

d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 5 werden die Worte „Bewerberin/Bewerber“ durch die Worte „bzw. der zu Prüfende“ ersetzt.

bb) Satz 7 wird zu Satz 6 und der Buchstabe und das Zeichen „S.“ werden durch das Wort „Satz“ ersetzt.

e) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach den Wort „Täuschung“ das Zeichen „/“ durch ein Komma ersetzt und nach den Worten „Ordnungsverstoß und“ die Worte „Ausschluss von der weiteren Teilnahme sowie“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird das Wort „abgelegten“ durch das Wort „abgelegte“ ersetzt.

f) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „in § 5 und in“ durch das Wort „nach“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden nach den Worten „erfolgreich vor“ die Worte „welcher bzw.“ eingefügt.

cc) In Satz 3 wird das Wort „vom“ durch die Worte „von der Lehrstuhlinhaberin bzw. dem“ ersetzt.

6. Die Regelung in § 5b erhält folgende neue Fassung:
„[aufgehoben]“

7. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die achte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in §§ 5 bis 5b für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2016 aufgenommen haben.“

8. Anlage 2 erhält folgende neue Fassung:

„Anlage 2a: Überblickstabelle Studienverlauf: Beginn zum Wintersemester

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Pflichtbereich						30	25	5	0	0		
Controlling of business systems	Controlling of business systems	2	1			5	5				Klausur (60 Minuten)	1
Kapitalmarktorientierte Unternehmensbesteuerung	Kapitalmarktorientierte Unternehmensbesteuerung	2	1			5	5				Klausur (60 Minuten)	1
Versicherungs- und Risikotheorie	Versicherungs- und Risikotheorie	2	1			5	5				Klausur (60 Minuten)	1
Steuerliche Gewinnermittlung	Steuerliche Gewinnermittlung	2	2			5	5				Klausur (90 Minuten)	1
Unternehmenssteuerrecht	Unternehmenssteuerrecht	2	2			5		5			Klausur (60 Minuten)	1
Konzernrechnungslegung	Konzernrechnungslegung	2	1			5	5				Klausur (90 Minuten)	1
Vertiefungsbereich gemäß § 4a						60	5	25	30	0		
Modulgruppe Finance and insurance	Gem. § 4a Abs. 3					0-60	0-5	0-25	0-30		Gem. § 4a Abs. 2	1
Modulgruppe Auditing and law	Gem. § 4a Abs. 3					0-60	0-5	0-25	0-30		Gem. § 4a Abs. 2	1
Modulgruppe Controlling	Gem. § 4a Abs. 3					0-20	0-5	0-20	0-20		Gem. § 4a Abs. 2	1
Modulgruppe Taxation	Gem. § 4a Abs. 3					0-60	0-5	0-25	0-30		Gem. § 4a Abs. 2	1
Modulgruppe Interdisziplinäre Module	Gem. § 4a Abs. 3					0-60	0-5	0-25	0-30		Gem. § 4a Abs. 2	1
Masterarbeit						30				30		
Masterarbeit	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit	1
Summe SWS (mind.) und ECTS		12	8	0	0	120	30	30	30	30		

Anlage 3 wird zu Anlage 2b und erhält folgende neue Fassung:

„Anlage 2b: Überblickstabelle Studienverlauf: Beginn zum Sommersemester

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Pflichtbereich						30	5	25	0	0		
Controlling of business systems	Controlling of business systems	2	1			5		5			Klausur (60 Minuten)	1
Kapitalmarktorientierte Unternehmensbesteuerung	Kapitalmarktorientierte Unternehmensbesteuerung	2	1			5		5			Klausur (60 Minuten)	1
Versicherungs- und Risikotheorie	Versicherungs- und Risikotheorie	2	1			5		5			Klausur (60 Minuten)	1
Steuerliche Gewinnermittlung	Steuerliche Gewinnermittlung	2	2			5		5			Klausur (90 Minuten)	1
Unternehmenssteuerrecht	Unternehmenssteuerrecht	2	2			5	5				Klausur (60 Minuten)	1
Konzernrechnungslegung	Konzernrechnungslegung	2	1			5		5			Klausur (90 Minuten)	1
Vertiefungsbereich gem. § 4a						60	25	5	30	0		
Modulgruppe Finance and insurance	Gem. § 4a Abs. 3					0-60	0-25	0-5	0-30		Gem. § 4a Abs. 2	1
Modulgruppe Auditing and law	Gem. § 4a Abs. 3					0-60	0-25	0-5	0-30		Gem. § 4a Abs. 2	1
Modulgruppe Controlling	Gem. § 4a Abs. 3					0-20	0-20	0-5	0-20		Gem. § 4a Abs. 2	1
Modulgruppe Taxation	Gem. § 4a Abs. 3					0-60	0-25	0-5	0-30		Gem. § 4a Abs. 2	1
Modulgruppe Interdisziplinäre Module	Gem. § 4a Abs. 3					0-60	0-25	0-5	0-30		Gem. § 4a Abs. 2	1
Masterarbeit						30				30		
Masterarbeit	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit	1
Summe SWS (mind.) und ECTS		12	8	0	0	120	30	30	30	30		

»

9. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in den lfd. Nrn. 4 bis 6 für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2016 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. Juli 2017 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Günter Leugering vom 10. August 2017.

Erlangen, den 10. August 2017

Prof. Dr. Günter Leugering
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 10. August 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. August 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. August 2017.